

FRAKTION CDU/FDP/PEBB

Heiko Krause – Vorsitzender

Clara-Zetkin-Str. 4a, 15370 Petershagen/Eggersdorf

Tel.: 030/227-53355 (d), 033439/547979 (p),

E-Mail: 15370krause@googlemail.com

Petershagen/Eggersdorf, den 02.06.2012

Herrn
Bürgermeister Olaf Borchardt

Per Mail

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 6 der Geschäftsordnung zur Entwicklung des Personalbestandes der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für meine Fraktion reiche ich folgende Fragen ein:

1. Wie hat sich der Personalbestand der Gemeindeverwaltung von 2009 bis 2012 entwickelt? (bitte nach Fachbereichen aufgliedern)
2. Wie viele Neueinstellungen, Entlassungen und Verrentungen von Personal der Gemeindeverwaltung hat es von 2009 bis 2012 gegeben?
3. Wie viele Stellen mit welchen Zuständigkeiten sind von 2009 bis 2012 von einem Fachbereich in einen anderen Fachbereich übertragen worden?
4. Wie haben sich die Ausgaben für Personal im Gemeindehaushalt von 2009 bis 2012 entwickelt?
5. Wie viele Beförderungen und Stellenanhebungen haben im Zeitraum von 2009 bis 2012 stattgefunden?
6. Welche Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind im o.g. Zeitraum zusätzlich entstanden?
7. Welche Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind im o.g. Zeitraum weggefallen?
8. Für welche Aufgaben (z.B. Wohnraumbewirtschaftung) sind in der Gemeindeverwaltung neue Stellen geschaffen worden?
9. Mit der Einführung der doppischen Haushaltsführung war auch der Gedanke einer Entlastung der Kämmerei verbunden gewesen. Ist diese Entlastung eingetreten?
10. Zur Vermeidung von eingefahrenen Routinen und Verflechtungen, sowie zum Aufbau einer breiteren Fachkompetenz wird empfohlen, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nicht jahrzehntelang mit denselben Aufgaben zu betrauen, sondern hin und wieder rotieren zu lassen. In welchen Fällen hat der Bürgermeister als Personalverantwortlicher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The name 'Heiko Krause' is clearly legible, with the 'H' and 'K' being particularly prominent.

Heiko Krause

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Tel. (03341) 4149-0, Fax (03341) 4149-99

Der Bürgermeister

Datum: 19.06.2012
Bearbeiter : Herr Lange
Telefon: 03341/4149-15



Fraktion CDU/FDP/PEBB in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Vorsitzender
Herr Heiko Krause
Clara-Zetkin-Str. 4a

15370 Petershagen/Eggersdorf

Ihre Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung vom 02.06.2012

Personalentwicklung

Sehr geehrter Herr Krause,

ich bedanke mich für Ihre vorgenannte Anfrage, die ich untenstehend beantworte. Vorausschicken möchte ich den Hinweis, dass sich meine Antworten auf die Fragen 1 bis 3 und 5 bis 8 entsprechend Ihrer Fragestellung auf die „Gemeindeverwaltung“ (d.h. auf das der „Kernverwaltung“ zuzurechnende Personal) beziehen.

zu 1.:

Eine Übersicht ist in Anlage 1 beigefügt.

zu 2.:

Im Zeitraum 01/2009 bis 06/2012 wurden fünf Einstellungen (davon 1 Auszubildender) vorgenommen und zwei Auszubildende in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen. Zwei Arbeitsverträge endeten aufgrund einer zeitlichen Befristung (Vertretungen von Mitarbeiterinnen in Erziehungszeit); drei Mitarbeiter wurden berentet oder wechselten im Rahmen eines Alterteilverhältnis im sog. „Blockmodell“ in die Freistellungsphase; eine Mitarbeiterin wurde in einen Bereich außerhalb der Kernverwaltung versetzt.

zu 3.:

Zum 01.01.2009 wurde eine Stelle (Standesbeamte) von der Zuständigkeit des Hauptamtes in die Zuständigkeit des Ordnungs-/Sozialamtes übertragen. Zu „Verschiebungen“ der Stellenzuordnung zwischen einzelnen Produkten siehe Anlage 1.

zu 4.:

Die Personalkosten (Gesamthaushalt) haben sich in dem Zeitraum von 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt:

	in € Plan	in € Aufwand
2009	5.768.200	5.932.495
2010	6.050.700	5.849.577
2011	6.197.000	6.097.800
2012	6.530.600	

Sprechzeiten Hauptamt
Di 9-12 und 13-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr

E-Mail
post@petershagen-eggersdorf.de
Internet
www.petershagen-eggersdorf.de

Bankverbindung
Sparkasse Märkisch-Oderland
BLZ 17054040
Konto-Nr. 26 081 561 45

zu 5.:

In dem genannten Zeitraum haben sechs Höhergruppierungen, eine Rückgruppierung sowie zwei Beförderungen stattgefunden.

zu 6. und 7:

In dem Zeitraum 2009-2012 sind aus meiner Sicht weder im wesentlichen Umfang neue Aufgaben entstanden, noch entfallen. Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass rechtliche Neuregelungen häufig für die Gemeinden nicht zu neuen Aufgaben (wie z.B. durch das Nichtraucherschutzgesetz), sondern zu Mehraufwand bei der Erfüllung bereits bestehender Aufgaben führen. Beispielhaft dafür sei die Einführung des elektronischen Personalausweises (erheblicher Mehraufwand bei Antragstellung und Ausgabe), die Regelungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes, die Einführung der elektronischer Übermittlung von Entgeltbescheinigungen nach § 23c Abs. 2 SGB IV oder die Änderung der Volksbegehrensverfahrensverordnung (Schaffung der Möglichkeit der brieflichen Eintragung) genannt. Selbstverständlich führen rechtliche Änderungen gelegentlich auch zum Entfall von Aufgaben. So wirkt sich beispielsweise die Abschaffung der papierernen Lohnsteuerkarten deutlich entlastend für die Arbeit des Meldeamtes aus.

Hinweisen möchte ich darauf, dass auch Entscheidungen auf kommunaler Ebene einen Mehraufwand im Verwaltungsvollzug bewirken können. So ist beispielsweise mit der Errichtung neuer oder der Erweiterung bestehender öffentlicher Einrichtungen auch ein erhöhter Aufwand im Gebäudemanagement verbunden oder führt der Ausbau der Kindertagesbetreuung zu Mehraufwand bei der Gebührenerhebung.

Allerdings sind mit der Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bereits vor dem 01.01.2009 neue Aufgaben im wesentlichen Umfang entstanden, so z.B. die Verpflichtung zur Durchführung von Inventuren, zur Bewertung des Vermögens, zur Anlagenbuchhaltung oder zur Bilanzierung.

zu 8.:

Neue Stellen sind in dem von Ihnen genannten Zeitraum im Bereich der Kernverwaltung nicht geschaffen worden (vgl. Anlage 1). Durch Umstrukturierungsmaßnahmen kann die von Ihnen erwähnte Wohnraumbewirtschaftung zukünftig im bestehenden Personalrahmen durch die Kernverwaltung erledigt werden.

zu 9.:

Nein, eine Entlastung ist nicht eingetreten. Mit der Einführung der doppischen Haushaltswirtschaft verfolgte der Gesetzgeber in erster Linie das Ziel, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Gemeinden „realistisch“ darzustellen.

zu 10.:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Olaf Borchardt
Bürgermeister

Entwicklung der Stellenzahl im Bereich der Kernverwaltung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf 2009-2012

	2009					2010					2011					2012				
	Zuordnung nach Ämtern					Zuordnung nach Ämtern					Zuordnung nach Ämtern					Zuordnung nach Ämtern				
	gesamt	HA	KA	OA	BA	gesamt	HA	KA	OA	BA	gesamt	HA	KA	OA	BA	gesamt	HA	KA	OA	BA
111.01.00 Gemeindeorgane	0,100	0,100				0,100	0,100				0,100	0,100				0,100	0,100			
111.02.00 Bürgermeister /Stabsstellen (1)	1,550	0,550				1,550	0,550				1,625	0,625				1,625	0,625			
111.02.45 Ortseilung und Amtsblatt						0,150	0,150				0,200	0,200				0,200	0,200			
111.03.00 Innere Verwaltung	6,500	3,500	1,000	1,000	1,000	6,500	3,500	1,000	1,000	1,000	6,000	3,000	1,000	1,000	1,000	6,000	3,000	1,000	1,000	1,000
111.03.39 Personalverwaltung	0,600	0,600				0,700	0,700				1,200	1,200				1,200	1,200			
111.03.40 EDV-Organisation	1,100	1,100				1,100	1,100				1,100	1,100				1,000	1,000			
111.03.41 Archiv	0,600	0,600				0,600	0,600				0,600	0,600				0,600	0,600			
111.03.42 Rechtsamt	1,000			1,000		1,000			1,000		1,000			1,000		1,000			1,000	
111.04.43 Kämmerlei/Steuern	3,000		3,000			3,000		3,000			2,750		2,750			2,750		2,750		
111.04.44 Kasse/Vollstreckung	3,900		3,900			3,900		3,900			3,900		3,900			3,900		3,900		
111.05.00 Liegenschaften	1,000			1,000		1,000			1,000		1,000			1,000		1,000			1,000	
111.06.00 Gebäudemanagement (2)	1,900		1,000	0,900	0,200	2,000		1,000	1,000	0,200	2,000		1,000	1,000	2,000	2,000		1,000	1,000	0,200
111.07.00 Bauhof (3)	0,200					0,200					0,200					0,200				
121.01.00 Statistik und Wahlen	0,100	0,100				0,100					0,100					0,100				
122.01.00 Sicherheit und Ordnung	3,300		3,300			3,300		3,300			3,300		3,300			3,300		3,300		3,300
122.02.00 Standesamt	0,600		0,600			0,600		0,600			0,600		0,600			0,600		0,600		0,600
122.03.00 Meideamt	2,150	2,150				2,150	2,150				1,900	1,900				2,000	2,000			
122.04.00 Gewerbeangelegenheiten	0,890		0,890			0,890		0,890			0,890		0,890			0,890		0,890		0,890
281.01.00 Brandschutz	0,210		0,210			0,210		0,210			0,210		0,210			0,210		0,210		0,210
281.01.00 Heimat- und Kulturpflege	0,225	0,225				0,350	0,350				0,425	0,425				0,425	0,425			
291.01.00 Förderung d. Kirchengem.	0,100			0,100		0,100					0,100					0,100				
361.01.00 Zuschüsse an andere Träger d. Jugendhilfe	0,100	0,100				0,100					0,100					0,100		0,100		
365.01.00 Tageseinrichtungen für Kinder	1,450	1,450				1,550	1,550				1,800	1,800				1,700	1,700			
511.01.00 Ortsplanung	1,200			1,200		1,200			1,200		1,200			1,200		1,200				1,200
511.02.00 Umliegung von Grundstücken	0,600			0,600		0,600			0,600		0,600			0,600		0,600				0,600
521.01.00 Bau- und Grundstücksordnung	1,900			1,900		1,900			1,900		1,900			1,900		1,900				1,900
541.01.00 Gemeindestraßen (4)	0,800			0,800		0,800			0,800		0,800			0,800		0,800				0,800
542.01.00 Kreisstraßen	0,050			0,050		0,050			0,050		0,050			0,050		0,050				0,050
543.01.00 Landesstraßen	0,050			0,050		0,050			0,050		0,050			0,050		0,050				0,050
545.01.00 Straßenreinigung	0,100			0,100		0,100			0,100		0,100			0,100		0,100				0,100
545.01.36 Winterdienst ³	0,150			0,150		0,050			0,050		0,050			0,050		0,050				0,050
546.01.00 Parkplätze	0,200			0,200		0,150			0,150		0,150			0,150		0,150				0,150
547.01.00 ÖPNV	0,300			0,300		0,200			0,200		0,200			0,200		0,200				0,200
551.01.00 Öffentliche Grünanlagen / Spielplätze (4)	0,300			0,300		0,300			0,300		0,300			0,300		0,300				0,300
552.01.00 Öffentliche Gewässer	0,100			0,100		0,100			0,100		0,100			0,100		0,100				0,100
554.01.00 Naturschutz	0,500			0,500		0,500			0,500		0,500			0,500		0,500				0,500
561.01.00 Umweltschutzmaßnahmen	0,100			0,100		0,100			0,100		0,100			0,100		0,100				0,100
571.01.37 GUK	0,275	0,275				0,100			0,100		0,100			0,100		0,100				0,100
573.01.00 Wochenmärkte	0,300		0,300			0,300		0,300			0,300		0,300			0,300		0,300		0,300
575.01.00 Tourismus (5)	0,150	0,150				0,150	0,150				0,200	0,200				0,200	0,200			0,200
Gesamt	37,350	10,900	8,900	6,300	10,250	37,300	10,900	8,900	6,300	10,200	37,300	11,150	8,650	6,300	10,200	37,300	11,150	8,650	6,300	10,200

Anmerkungen

- (1) Die Stelle des Bürgermeisters ist keinem Amt zugeordnet.
- (2) Dem Produkt „Gebäudemanagement“ ist der Gebäudemanager sowie der „Sachbearbeiter kommunale Bauvorhaben“ zugeordnet
- (3) zur Erledigung verwaltungssseitiger, dem Bauhof zuzurechnender Aufgaben
- (4) ohne Mitarbeiter des Bauhofes
- (5) ohne Mitarbeiter "Haus Bötze"

HA Hauptamt
KA Kämmerlei
OA Ordnungs- und Sozialamt
BA Bauamt